

Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **13 (1921)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zosen. Die Kommunisten haben gar nichts zu verlieren, weil sie nichts besitzen.

Der Kampf ist immer bedingt durch die Verhältnisse, das weiss man z. B. auch bei den Holzarbeitern, die sonst gern ein Stück weit mit den Kommunisten gehen. In der letzten Nummer der «Holzarbeiterzeitung», wo die vom Einigungsamt diktierete Lohnreduktion besprochen wurde, schreibt die Redaktion ganz richtig: «Wir sind der vollendeten Ueberzeugung, dass durch den Schiedsspruch und den Ablauf des Landestarifs der Kampf unabwendbar sein wird. Es kann sich höchstens um den Termin handeln, und den wollen wir mit unsern Mitgliedern selbst bestimmen und nicht von den Meistern diktieren lassen.» Was aber den Holzarbeitern recht ist, muss den Typographen billig sein. Die Verhältnisse liegen eben in den verschiedenen Branchen ganz verschieden, und wenn darauf keine Rücksicht genommen wird, kann es vorkommen, dass man zu einer Zeit in die Bewegung gerät, da die Niederlage sicher ist. Darum muss die Entscheidung bei den Gewerkschaften bleiben, vorweg da, wo es sich um gewerkschaftliche Dinge handelt.

Die Herstellung einer Einheitsfront, wie sie von der kommunistischen Zentrale angestrebt wird, wurde — entgegen unseren Einwendungen — auf dem Arbeiterkongress vom Dezember 1918 beschlossen; sie erwies sich aber als undurchführbar, weil sie einen Einbruch in die Autonomie der Verbände bedeutete, der zu deren völligen Ruin hätte führen müssen. Der Nutzen wäre in gar keinem Verhältnis zum Schaden gestanden. Heute wäre das Risiko noch um vieles grösser, da der Gewerkschaftsbund mit seinen 200,000 Mitgliedern ins Schlepptau der kommunistischen Partei mit 5000 Mitgliedern käme.

Wir kommen zum Schluss. Die Durchführung von Bewegungen, die sich gegen Unternehmer und Unternehmerverbände richten, ist Sache der Verbände und muss Sache der Verbände bleiben. Von Fall zu Fall werden der Ausschuss oder die beteiligten Verbände prüfen, inwieweit eine Verbreiterung der Kampfbasis gegeben erscheint. Die kommunistische Partei hingegen hat an den wirtschaftlichen Aktionen der Gewerkschaften kein Interesse; sie betrachtet die Gewerkschaften als brauchbare Instrumente zur Durchführung des revolutionären Massenkampfes. Die Gewerkschaften verlieren damit ihre Selbständigkeit als wirtschaftliche Organisationen; sie werden Anhängsel einer politischen Partei, und dazu einer solchen, die von den Befehlen einer Zentrale in Moskau abhängig ist. Möglich, dass einige Gewerkschaftsmitglieder diese Lösung der Gewerkschaftsfrage für ideal halten. Die grosse Mehrzahl lehnt sie ab und will bleiben, was sie ist. Ein Gewerkschaftskongress unter den gegebenen Umständen ist daher nicht nur überflüssig, sondern ein Unglück. Wir lehnen ihn daher ab im Interesse der zielbewussten Weiterentwicklung und hoffen, die grosse Mehrzahl der Gewerkschafter dabei auf unserer Seite zu haben.



Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam.

Der Vorstand versammelte sich am 18., 19. und 20. Mai zur Behandlung einer Reihe von Geschäften. Der erste Vizepräsident, Johaux, stellte eingangs fest, dass eine Anzahl Regierungen den Prinzipien, die zum Wiederaufbau Europas vom Londoner Kongress aufgestellt wurden, zugestimmt habe. Der Confederazione Generale del Lavoro in Mailand wurde für ihren Kampf gegen die Reaktion ein Beitrag von 50,000 Lire bewilligt.

Die Unterstützungsaktion zugunsten der ungarischen Gewerkschaften konnte mit gutem Erfolg abgeschlossen werden. Dem ungarischen Gewerkschaftsbund werden aus dem gesammelten Fonds monatlich Beiträge geleistet.

Von einer Antragstellung an den nächsten Kongress zwecks Erhöhung der Beiträge soll Umgang genommen, dagegen sollen die Länder mit niedriger Valuta eingeladen werden, einen Extrabeitrag zu leisten, der sich etwa nach der Lohnhöhe im Verhältnis zu valutastarken Ländern richtet.

Dem nächsten Kongress soll eine Erweiterung des Vorstandes und eine Neueinteilung der Ländergruppen in Vorschlag gebracht werden. Danach wird den grossen Ländern je ein Vorstandsmitglied zugebilligt. Die Schweiz würde mit Oesterreich und Ungarn zu einem Kreis vereinigt.

Die Zusammenarbeit mit den internationalen Berufssekretariaten soll bestimmt geregelt werden.

Mit der 2. internationalen Arbeitskonferenz, die im Herbst in Genf stattfindet, soll am gleichen Ort eine internationale Arbeiterinnenkonferenz abgehalten werden, zu der den Verbänden Einladungen zugekommen sind. Das Bureau wird sich zur Orientierung an dieser Konferenz vertreten lassen. Den Verbänden wird gegenüber der Veranstaltung eine gewisse Reserve empfohlen, da die Veranstalterin dem Internationalen Gewerkschaftsbund nicht angeschlossen ist.

Dem nächsten Kongress soll die Anstellung von zwei weitem Sekretären beantragt werden.

Der Berichterstattung über die Angriffe, die die Moskauer Internationale gegen den Internationalen Gewerkschaftsbund richtet, folgte eine rege Aussprache, in der allseitig zum Ausdruck gebracht wurde, dass die gleichzeitige Zugehörigkeit zu den beiden Internationalen nicht zulässig ist. Es wurde der folgenden Resolution zugestimmt:

«Der am 18., 19. und 20. Mai in Amsterdam versammelte Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes billigt vollkommen die Haltung des Bureaus gegenüber der auf die Zersplitterung der Arbeiterkräfte abzielenden Aktion von seiten der Führer der III. Internationale.

Der Vorstand gibt seiner Meinung Ausdruck, dass das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes den nahezu einstimmig gefassten Beschlüssen des Londoner Kongresses gemäss gehandelt hat.

In der Erwägung, dass die beharrliche Aktion der III. Internationale die Reaktionsgefahr andauernd vermehrt, erklärt der Vorstand, indem er diese Resolution präzisiert und die von der Moskauer Internationale beabsichtigte Zersplitterungsaktion feststellt:

dass das Prinzip der Einheit eine unerlässliche Voraussetzung der Arbeiteraktion ist und den gewerkschaftlichen Organisationen nicht das Recht zugestanden werden kann, zwei Internationalen zugleich anzugehören. Jede Organisation, die demnach den Beitritt zur politisch-gewerkschaftlichen Moskauer Internationale erklärt, stellt sich damit selbst ausserhalb des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Alle dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen und die Internationalen Berufssekretariate im besondern werden beauftragt, diese für die Existenz und Aktion der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse unerlässlichen Prinzipien zur Durchführung zu bringen.»

Zur Besprechung der Lage in Oberschlesien hatte sich der Sekretär des polnischen Gewerkschaftsbundes an der Vorstandssitzung eingefunden. Es wurde beschlossen, eine Kommission zur Untersuchung der wirtschaftlichen und politischen Lage nach Oberschlesien zu entsenden.

Der deutsche und der polnische Gewerkschaftsbund werden zur Beruhigung der Arbeiterbevölkerung in Oberschlesien einen gemeinsamen Aufruf erlassen. Der Vorstand sprach sich entschieden gegen den dort herrschenden Terror aus. Die Propaganda unter den Gewerkschaften in Nord- und Südamerika, Britisch Indien, Japan und Australien soll kräftig an die Hand genommen werden.

Der nächste ordentliche Internationale Gewerkschaftskongress soll am 28. November und folgende Tage stattfinden. Der Kongressort wird noch bestimmt.

Im Hinblick auf gewisse Versuche von Regierungen, den Artikel 393 des Friedensvertrages, der die massgebenden Gewerkschaftsorganisationen eines Landes als Träger der Mandate zu den internationalen Arbeitskonferenzen betrachtet, so auszulegen, dass die Mandate auch Minderheitsgruppen übertragen werden können, wurde das Bureau beauftragt, mit dem Internationalen Arbeitsamt zu unterhandeln, um die Vertretungen zu sichern. Sollte dieser Schritt erfolglos bleiben, so wären daraus die Konsequenzen zu ziehen.



Gustav Müller †.

Die organisierte Arbeiterschaft der Schweiz hat durch den Tod des Genossen Gustav Müller, zurzeit Vizepräsident des Nationalrates, der am 24. Mai im Alter von 61 Jahren einem schweren Unfall erlag, einen grossen Verlust erlitten.

Gustav Müller entstammte zwar nicht dem Arbeiterstande und war infolgedessen auch nicht Gewerkschafter. Er erwarb sich aber als Intellektueller das volle Vertrauen der Arbeiterschaft. Sein Eintritt in die Partei geschah vor rund 30 Jahren aus Ueberzeugung für die politischen und wirtschaftlichen Ziele der Arbeiterschaft. In Gemeinde, Kanton und Bund hat er mit Geschick, Zähigkeit und grosser Energie neben den Zielen der sozialdemokratischen Partei auch die Bestrebungen der Gewerkschaften verfolgt. Gustav Müller war aber auch ein Charakter, der unbeirrt um Tagesmeinungen seinen Weg ging. Er blieb immer auf dem Boden der Wirklichkeit und bahnte so durch praktische Arbeit dem Sozialismus den Weg. Auch wer mit seinen Auffassungen nicht einig ging, konnte sich der Achtung vor der Lauterkeit seiner Gesinnung nicht entziehen.

Gustav Müller wird der schweizerischen sozialdemokratischen Partei in dieser Zeit der Gärung sehr fehlen. Die gesamte Arbeiterschaft wird ihn in ehrendem Andenken behalten.



Aus schweizerischen Verbänden.

Eisenbahner. Der Verband des Personals schweiz. Privatbahnen und Dampfschiffgesellschaften veröffentlicht soeben seinen Bericht über das Jahr 1920.

Der V. P. P. D., der Ende 1919 53 Sektionen mit 3872 Mitgliedern zählte, hat durch die Fusion mit der Union Romande des Employés de Tramways einen bemerkenswerten Zuwachs erhalten, und zählt heute bei 6000 Mitglieder.

Eine wichtige Errungenschaft für die Verbandsmitglieder bedeutet die Annahme des Arbeitszeitgesetzes für die Transportanstalten, die einer eigentlichen Sanktionierung des Achtstundentages gleichkommt. Die Kampfbereitschaft der Eisenbahner fand ihren Ausdruck in dem Beschluss, einen Kampffonds zu schaffen, ein Beschluss, der anfänglich mit gemischten Gefühlen

aufgenommen, später aber von der Delegiertenversammlung mit grossem Mehr angenommen wurde.

Die Totalerinnahmen betrugen im Berichtsjahre 75,057 Fr., die Totalausgaben 67,723 Fr., das Reinvermögen belief sich Ende 1920 auf 11,105 Fr.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Dem soeben im Umfang von 140 Seiten erschienenen Bericht des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes für das Jahr 1920 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Zahl der Mitglieder hat sich von 7765 auf 10,229 erhöht, davon sind 459 Frauen. Die Erhöhung erklärt sich in erster Linie aus dem Uebertritt der Strassenbahner.

Die Einnahmen der Zentralkasse betrugen 209,325 Franken (davon aus Beiträgen 111,292 Fr.); die Ausgaben betrugen 179,905 Fr. (für das Verbandsorgan 32,097 Fr., für Drucksachen 11,832 Fr., Beiträge für Bauarbeiter 50,837 Fr., für Verwaltung 34,308 Fr.).

Die Einnahmen der Sterbekasse beliefen sich auf 65,257 Fr., die Ausgaben auf 21,629 Fr.

Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug Ende Dezember 1920 179,032 Fr.

Heizer und Maschinisten. Vom 26. April bis 5. Mai 1921 wurde die Urabstimmung über die folgenden zwei Fragen durchgeführt: 1. Wollt ihr die Auflösung des genossenschaftlichen Verbandes und sofortige Neugründung eines Verbandes gemäss den einschlägigen Artikeln des zweiten Abschnittes des schweizerischen Zivilgesetzbuches? 2. Wollt ihr die Abtrennung der Sterbekasse von der Fachorganisation und die Verbandsbehörden beauftragen, unter Vorbehalt der Urabstimmung mit schweiz. Versicherungsanstalten diesbezügliche Verhandlungen zu pflegen?

Die Urabstimmung über Frage 1 ergab 1393 Ja und 694 Nein; 605 Stimmzettel fehlten oder waren leer oder ungültig. Bei Frage 2 wurden abgegeben 1010 Ja und 993 Nein; die Zahl der fehlenden, leeren oder ungültigen Stimmzettel betrug 617. Die Durchführung des ersten Antrages erforderte eine Vierfünftelmehrheit, die des zweiten eine einfache Mehrheit.

Metall- und Uhrenarbeiter. Das eidg. Arbeitsamt unterbreitete den Parteien einen Verständigungsvorschlag im Konflikt der Maschinenindustriellen mit ihren Arbeitern, wonach den Arbeitern die Hälfte der bisherigen Teuerungszulage abgezogen werden sollte. Der Zentralvorstand unterbreitete den Vorschlag einer Urabstimmung, wobei er gleichzeitig für den Fall der Ablehnung die Frage stellte, ob die Mitglieder evtl. mit der Niederlegung der Arbeit einverstanden seien.

Der Verständigungsvorschlag wurde mit 4347 gegen 5882 Stimmen, der Streik mit 3639 gegen 5955 Stimmen abgelehnt. Leer und ungültig waren im ersten Fall 803 Stimmen, im zweiten Fall 1438 Stimmen. Die Beteiligung an der Abstimmung war schwach. Die Situation ist ziemlich kritisch, da die Möglichkeit besteht, dass einzelne Unternehmer die für sie günstige Situation rücksichtslos ausnützen.

Typographenbund. Soeben erscheint im stattlichen Umfang von 146 Seiten der Jahresbericht des Schweiz. Typographenbundes für das Jahr 1920. Wir entnehmen ihm folgende Angaben:

Am 1. Januar 1920 zählte der Verband 5154 Mitglieder. Der Zuwachs betrug 1521 Personen (321 Neuaufnahmen, 1200 durch Zureise); der Abgang betrug 1270 (93 Austritte, 21 durch Ausschluss, 1112 durch Abreise und 44 durch Todesfall). Am 31. Dezember 1920 belief sich die Mitgliederzahl auf 5405.

Die Einnahmen der allgemeinen Kasse betrugen 526,386 Fr. (272,218 Fr. aus gewöhnlichen Beiträgen und 31,151 Fr. aus Extrabeiträgen); die Ausgaben betrugen 440,718 Fr. (Arbeitslosenunterstützung 102,531 Fr., Mass-